

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Tobias Matthias Peterka, Thomas Seitz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/17281 –**

Härteleistungen für Opfer terroristischer und extremistischer Straftaten

Vorbemerkung der Fragesteller

Dem Netzauftritt des Bundesamtes für Justiz ist zu entnehmen, dass „Opfer extremistischer Übergriffe und Opfer terroristischer Straftaten“ beim Bundesamt für Justiz eine sogenannte Härteleistung beantragen können. Dabei handelt es sich um finanzielle Mittel, die vom Deutschen Bundestag jedes Jahr zur Verfügung gestellt werden. „Diese finanzielle Hilfe, die freiwillig und als Signal der Solidarität der Gesellschaft mit den Opfern extremistischer und terroristischer Gewalt erbracht wird, soll den Betroffenen möglichst kurzfristig und auf direktem Wege zukommen“, heißt es weiter auf der Netzseite (www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Haerteleistungen/Haerteleistungen_node.html).

Die Härteleistung wird als Teil der politischen Maßnahmen zur Ächtung und Verhinderung extremistischer oder terroristischer Taten gewährt. So gehört auch die Rückforderung der ausgezahlten Härteleistungen von den Tätern bis hin zur gerichtlichen Geltendmachung und Zwangsvollstreckung zu den Aufgaben des Bundesamtes für Justiz. Die Härteleistung wird laut Netzauftritt des Bundesamtes für Justiz auf Antrag gewährt (ebd.).

Das Bundesamt für Justiz unterscheidet zwischen Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe und Härteleistungen für Opfer terroristischer Straftaten (ebd.).

So stellt der Deutsche Bundestag zum einen seit dem Haushaltsjahr 2001 finanzielle Mittel für Opfer rechtsextremer Gewalt bereit (www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Haerteleistungen/extremistisch/extremistisch_node.html). Seit 2010 werden diese finanziellen Mittel für Opfer aller extremistisch motivierten Übergriffe zur Verfügung gestellt (vgl. Richtlinie zur Zahlung von Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe aus dem Bundeshaushalt (Kapitel 0708 Titel 681 01)).

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Härteleistung, da es sich um eine freiwillige einmalige Leistung des Staates handelt. Sie soll als Akt der Solidarität des Staates und seiner Bürger mit den Betroffenen verstanden werden. Zugleich soll mit ihr ein deutliches Zeichen für die Ächtung und auch die Verhinderung derartiger Übergriffe gesetzt werden, wie die Richtlinie verdeutlicht (ebd.).

Daneben existieren Härteleistungen für Opfer terroristischer Straftaten (vgl. Richtlinie zur Zahlung von Härteleistungen für Opfer terroristischer Straftaten aus dem Bundeshaushalt (Kapitel 0708 Titel 681 02)).

Anlass für die Bereitstellung dieser Hilfeleistung war der Anschlag auf die GhribaSynagoge auf Djerba im Jahr 2002, bei dem 21 Personen starben. 14 Getötete stammten aus Deutschland (vgl. www.deutschlandfunk.de/15-jahr-e-nach-anschlag-auf-djerba-deutsche-touristen-kommen.1773.de.html?dram:article_id=383567). Die Unterstützung kann infolge von Inlandstaten beantragt werden, kommt aber auch Bürgern zugute, die im Ausland Opfer eines terroristischen Anschlags geworden sind (www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Haerteleistungen/terroristisch/terroristisch_node.html). Aktuellen Medienberichten zufolge prüfe das Bundesministerium derzeit, „wie Schutzmaßnahmen für Betroffene künftig durch die Härteleistungen des Bundes getragen werden können“ (<https://www.tagesschau.de/investigativ/report-mainz/opfer-bedrohungen-101.html>). Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wolle einen bestehenden Härtefallfonds so erweitern, dass damit auch Betroffenen geholfen werden kann, die aufgrund von Morddrohungen umziehen oder anderweitige Schutzmaßnahmen ergreifen müssen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Bei den Härteleistungen für Opfer terroristischer Straftaten und extremistischer Übergriffe handelt es sich um Haushaltsmittel, die der Bundestag jährlich gemäß der Zweckbindung der Haushaltstitel zur Verfügung stellt. Diese werden vom Bundesamt für Justiz (BfJ) nach der Richtlinie zur Zahlung von Härteleistungen für Opfer terroristischer Straftaten (Kapitel 0718 Titel 681 02) bzw. der Richtlinie zur Zahlung von Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe (Kapitel 0718 Titel 681 01) bewirtschaftet. Die im BfJ vorhandene Statistik wurde in ihrer jetzigen Form 2014 begonnen. Sofern die Antworten Angaben zu den Jahrgängen vor 2014 erhalten, wurden diese nachträglich und händisch erfasst. Es ist nicht auszuschließen, dass einzelne Anträge dabei nicht erfasst wurden. Die Angaben erfassen jeweils den Zeitraum bis zum 10. März 2020.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass bis zum Jahr 2010 nur Härteleistungen für Opfer rechtsextremistischer Übergriffe existierten. Seit Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2010 werden Härteleistungen unabhängig von der Motivation des Extremismus gewährt. Im Folgenden erfasste das BfJ, ob die Antragstellerin oder der Antragsteller im Antrag angab, dass sie oder er Opfer eines rechtsextremistischen Übergriffs oder eines „sonstigen extremistischen“ Übergriffs geworden war. Statistisch erfasst wurde nicht, welchen „sonstigen Extremismusbereich“ die Antragstellenden ankreuzten, da dies angesichts der tatsächlichen Zahlen für die Bewilligungspraxis nahezu ohne Bedeutung war, denn der weit überwiegende Teil der Anträge betrifft weiterhin den Bereich „Rechtsextremismus“. Seit dem Jahr 2019 liegen die Angaben der Antragstellenden zum „sonstigen Extremismusbereich“ aufgeschlüsselt vor.

1. Wie viele Anträge auf Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe wurden seit der Einführung dieser Leistung jährlich von Hinterbliebenen beim Bundesamt für Justiz gestellt (bitte nach Anträgen aufgrund von a) rechtsextremistischen, b) antisemitischen, c) linksextremistischen, d) islamistischen und e) sonstigen Übergriffen und Jahren auflisten)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

a) Rechtsextremismus

Es wurden in den Jahren 2011 bis 2020 186 Anträge auf Härteleistung von Hinterbliebenen von Opfern rechtsextremistischer Tötungsdelikte gestellt (und zwar aufgeteilt nach Jahrgängen, in denen der Antrag durch das BfJ erfasst wurde):

2011	40
2012	26
2013	14
2014	2
2015	3
2016	./.
2017	./.
2018	40
2019	44
2020	17

b) Sonstiger Extremismus

Es wurden in den Jahren 2011 bis 2020 13 Anträge auf Härteleistung von Hinterbliebenen von Opfern sonstiger extremistisch motivierter Tötungsdelikte gestellt (und zwar aufgeteilt nach Jahrgängen, in denen der Antrag durch BfJ erfasst wurde):

2011	./.
2012	./.
2013	./.
2014	./.
2015	./.
2016	./.
2017	4
2018	4
2019	5, davon nach Angaben der Antragsteller 3 islamistisch 2 islamistisch/sonstige
2020	./.

2. Wie viele Anträge auf Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe wurden seit der Einführung dieser Leistung jährlich von Opfern beim Bundesamt für Justiz gestellt (bitte nach Anträgen aufgrund von a) rechtsextremistischen b) antisemitischen c) linksextremistischen d) islamistischen und e) sonstigen Übergriffen und Jahren auflisten)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen. Die folgenden Angaben beschränken sich auf die Anträge von Opfern extremistischer Übergriffe und umfassen nicht die Anträge der Hinterbliebenen von Opfern extremistischer Tötungsdelikte. Auf die Antwort zu Frage 1 wird insofern verwiesen.

a) Rechtsextremismus

Für die Jahre 2011 bis 2020 sind insgesamt 1087 Anträge von Opfern auf Härteleistung wegen einer rechtsextremistisch motivierten Tat erfasst (und zwar aufgeteilt nach Jahrgängen, in denen der Antrag durch BfJ erfasst wurde):

2011	34
2012	31
2013	112
2014	86
2015	104
2016	168
2017	130
2018	190
2019	194
2020	38

b) Sonstiger Extremismus

Für die Jahre 2011 bis 2020 sind insgesamt 140 Anträge von Opfern auf Härteleistung wegen einer sonstigen extremistisch motivierten Tat gestellt worden (und zwar aufgeteilt nach Jahrgängen, in denen der Antrag durch BfJ erfasst wurde):

2011	1
2012	4
2013	14
2014	11
2015	19
2016	15
2017	26
2018	28
2019	21, davon nach Angaben der Antragsteller 2 antisemitisch, 2 islamistisch, 6 islamistisch/sonstige, 1 linksextremistisch, 1 islamistisch/antisemitisch/sonstige, 2 ohne Angabe, 7 sonstige.
2020	1, ohne Angabe

3. Wie viele Anträge von Hinterbliebenen auf Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe wurden seit der Einführung dieser Leistung jährlich bewilligt (bitte nach Anträgen aufgrund von a) rechtsextremistischen b) antisemitischen c) linksextremistischen d) islamistischen und e) sonstigen Übergriffen und Jahren auflisten)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

a) Rechtsextremismus

In den Jahren 2011 bis 2020 haben 164 Hinterbliebene rechtsextremistischer Taten eine Härteleistung erhalten (und zwar aufgeteilt nach Jahrgängen, in denen der Antrag durch BfJ erfasst wurde):

2011	34
2012	26
2013	14
2014	2
2015	2
2016	./.
2017	./.
2018	39
2019	39
2020	8

b) Sonstiger Extremismus

In den Jahren 2011 bis 2020 haben acht Hinterbliebene sonstiger extremistischer Taten eine Härteleistung erhalten (und zwar aufgeteilt nach Jahrgängen, in denen der Antrag erfasst wurde):

2011	./.
2012	./.
2013	./.
2014	./.
2015	./.
2016	./.
2017	4
2018	4
2019	./.
2020	./.

4. Wie viele Anträge von Opfern auf Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe wurden seit der Einführung dieser Leistung jährlich bewilligt (bitte nach Anträgen aufgrund von a) rechtsextremistischen b) antisemitischen c) linksextremistischen d) islamistischen und e) sonstigen Übergriffen und Jahren auflisten)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

a) Rechtsextremismus

Bisher wurde für Anträge aus den Jahren 2011 bis 2020 in 668 Fällen eine Härteleistung bewilligt (und zwar aufgeteilt nach Jahrgängen, in denen der Antrag erfasst wurde):

2011	33
2012	31
2013	92
2014	67
2015	74
2016	97
2017	83
2018	104
2019	82
2020	5

b) Sonstiger Extremismus

Bisher wurde für Anträge aus den Jahren 2011 bis 2020 in 34 Fällen eine Härteleistung bewilligt:

2011	1
2012	4
2013	8
2014	3
2015	4
2016	4
2017	9
2018	1
2019	./.
2020	./.

5. Wie viele Anträge auf Härteleistungen für Opfer terroristischer Übergriffe wurden seit der Einführung dieser Leistung jährlich beim Bundesamt für Justiz gestellt (bitte nach Anträgen aufgrund von terroristischen Übergriffen im Inland und im Ausland und Jahren auflisten)?

In den Jahren 2011 bis 2020 wurden insgesamt 518 Anträge auf Härteleistung für Opfer und Hinterbliebene terroristischer Straftaten gestellt, davon 319 für Taten im Ausland und 197 für Taten im Inland. Zwei Anträge wurden ohne Angabe eines Tatortes bzw. ohne erkennbaren Tatort gestellt.

Anträge wegen terroristischer Straftaten im Ausland:

2011	6
2012	./.
2013	4
2014	3
2015	13
2016	87
2017	82
2018	34
2019	89
2020	1

Anträge wegen terroristischer Straftaten im Inland:

2011	./.
2012	./.
2013	./.
2014	./.
2015	2
2016	19
2017	141
2018	29
2019	4
2020	2

6. Wie viele Anträge auf Härteleistungen für Opfer terroristischer Übergriffe wurden seit der Einführung dieser Leistung jährlich bewilligt (bitte nach Anträgen aufgrund von terroristischen Übergriffen im Inland und im Ausland und Jahren auflisten)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen. Von den vorgenannten Anträgen (auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen) der Jahre 2011 bis 2020 wurden bisher bewilligt:

Taten im Ausland	278
Taten im Inland	173

7. In welcher Höhe wurden seit der Einführung der Leistung Mittel an Angehörige und Opfer von terroristischen Übergriffen ausgereicht (bitte nach Jahren auflisten)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

2011 ¹	22.000,00
2012	0,00
2013	0,00
2014	0,00
2015	35.000
2016	954.000
2017	2.527.000
2018	3.259.000,00
2019	2.537.000
2020	69.000

¹ Die Beträge sind jeweils auf Tausend Euro gerundet.

8. In welcher Höhe wurden seit der Einführung der Leistung Mittel an Angehörige und Opfer von extremistischen Übergriffen ausgereicht (bitte nach Jahren auflisten)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

2011 ²	335.000
2012	753.000
2013	307.000
2014	199.000
2015	211.000
2016	276.000
2017	463.000
2018	2.836.000
2019	1.778.000
2020	507.000

9. In welcher Höhe wurden die ausgereichten Mittel von Tätern
- zurückgefordert und
 - realisiert
- (bitte nach Jahren auflisten)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen. Zurückgefordert wird die Härteleistung in der ausgezahlten Höhe aufgrund der von den Opfern im Antragsformular erklärten privatrechtlichen Abtretung von zivilrechtlichen Schadensersatzansprüchen gegen den Täter oder die Täterin in allen Fällen, in denen dies rechtlich möglich und zulässig ist. Statistische Erhebungen über die Höhe der zurückgeforderten Beträge gibt es nicht.

Realisiert wurden nach Jahrgängen, in denen die konkreten Einnahmen auf dem Titel verbucht wurden:

2011 ³	56.000
2012	48.000
2013	52.000
2014	66.000
2015	55.000
2016	67.000
2017	83.000
2018	92.000
2019	118.000

10. Welche konkreten Planungen bezüglich einer Änderung der Anspruchsberechtigten aus dem Härtefallfond hat die Bundesregierung?

Auf die Antwort zu Frage 13 wird verwiesen.

² Die Beträge sind jeweils auf tausend Euro gerundet.

³ Die Beträge sind jeweils auf tausend Euro gerundet.

11. Wie hat sich die Bearbeitungsdauer seit Einführung der Leistungen entwickelt (bitte nach Jahren auflisten)?

Es wird nicht erfasst, wie sich die Bearbeitungsdauer seit Einführung der Leistungen entwickelt hat.

12. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Opfer extremistischer und terroristischer Übergriffe über die Möglichkeit der Beantragung von Mitteln zu informieren?

Es wird seit jeher eine Vielzahl von unterschiedlichen Maßnahmen ergriffen, um Betroffene über die Möglichkeit einer Antragstellung zu informieren. Dabei richten sich unterschiedliche Maßnahmen an unterschiedliche Adressatenkreise, um sowohl Betroffene wie auch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (etwa Opferhilfeeinrichtungen) zu erreichen. Solche Maßnahmen sind u. a.:

- Der Beauftragte der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland informiert, sofern er zuständig ist, die jeweiligen Betroffenen persönlich über die Möglichkeit einer Antragstellung. So hat er nach den Anschlägen in Halle (Saale) und Landsberg am 9. Oktober 2019 und Hanau am 19. Februar 2020 die Betroffenen persönlich angeschrieben und über die Härteleistungen informiert. Nach dem Anschlag auf dem Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016 wurden die Betroffenen durch den damaligen Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz persönlich angeschrieben.
- Auf der Internetseite des BfJ sind alle relevanten Informationen, Merkblätter sowie Antragsformulare frei zugänglich. Bei Großschadensereignissen, wie dem Anschlag auf dem Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016 oder den rechtsextremistischen Anschlägen in Halle (Saale) und Landsberg am 9. Oktober 2019 und in Hanau am 19. Februar 2020, werden zusätzlich zentral und gut sichtbar auf der Homepage des BfJ Informationen und Antragsunterlagen bereitgestellt.
- Regelmäßige „Best Practice“-Treffen mit den Opferbeauftragten bzw. zentralen Opferschutzstrukturen der Länder im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.
- Merkblatt „Hilfe nach einem Terroranschlag“, das auf der Homepage des Bundesopferbeauftragten in mehreren Sprachen veröffentlicht ist.
- Jährliche Mailingaktionen des BfJ, bei denen eigene Flyer, Merkblätter (die in sieben besonders relevanten Sprachen verfügbar sind) sowie Antragsformulare an über 250 Polizeidienststellen, Staatsanwaltschaften, Gerichte, Opferhilfeeinrichtungen, Versorgungsämter, Anwaltsvereinigungen und weitere Einrichtungen versendet werden.
- Jährliche Teilnahme des BfJ mit einem eigenen Stand am Deutschen Präventionstag.
- Eigene Informationsveranstaltungen im BfJ, die ein- bis zweimal jährlich stattfinden und zu denen breit eingeladen wird; sie richten sich an Polizei, Anwaltschaft, Gerichte, Staatsanwaltschaften, Opferhilfeeinrichtungen, Migrations- und Integrationsbehörden, Versorgungsämter und andere relevante Einrichtungen.
- Regelmäßige Teilnahme des BfJ an diversen Fachtagungen von Polizei, Anwaltschaft, Opferhilfeeinrichtungen, Kommunen, Versorgungsämtern, des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe u. a.
- Anlassbezogene Informationsveranstaltungen und Workshops.

- Beiträge zu den Härteleistungen in der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz herausgegebenen „Opferfibel“ sowie in diversen Opferhandbüchern, z. B. im Opferhilfehandbuch für die Region Rhein-Sieg.
- Verlinkung zu den Seiten des BfJ auf diversen für Opfer relevanten Informationsseiten, so auf der „Onlinedatenbank für Betroffene von Straftaten“ (www.odabs.org), sowie auf den einschlägigen Seiten anderer Behörden und Einrichtungen, etwa von Polizei, Versorgungsämtern, Opferhilfeeinrichtungen und Anwaltskammern.

13. Inwieweit richtet sich die geplante Neuordnung der Härtefonds insbesondere auf die Opfer rechter Bedrohungen aus, wie von den Medien behauptet wird (z. B. www.morgenpost.de/berlin/article228082279/Bund-plant-finanzielle-Hilfe-fuer-Opfer-rechter-Bedrohung.html)?

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz nimmt Berichte von Betroffenen über rechtsextremistische Bedrohungen und Berichte über in sonstiger Weise motivierte Bedrohungen sehr ernst. Das Ministerium prüft daher im Rahmen der derzeitigen Überarbeitung der Richtlinie zur Zahlung von Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe, ob und wie ein Beitrag zu dem Schutz vor extremistischen Taten geleistet werden kann.

14. Welche konkreten Planungen bezüglich einer Unterstützung der Initiative „HateAid“ liegen der Bundesregierung vor (vgl. <https://www.tagesschau.de/investigativ/report-mainz/opfer-bedrohungen-101.html>)?

Der Deutsche Bundestag hat beschlossen, mit dem Haushalt für das Jahr 2020 Mittel für eine Förderung der HateAid gGmbH für eine bundesweite Betroffenenberatung und -betreuung für Angegriffene von digitaler Gewalt zu veranschlagen. Die HateAid gGmbH hat inzwischen einen entsprechenden Antrag auf Gewährung eines Zuschusses gestellt, der derzeit geprüft wird.

